



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Prof. Dr.(l) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

20.01.17

An den  
Beauftragten der Konzernleitung der DB AG  
für den Freistaat Bayern  
Herrn Klaus-Dieter Josel

Reichelstraße 3  
80634 München

## Feldmochinger Kurve

Sehr geehrter Herr Josel,

wie wir der Presse entnommen haben, wurde von Seiten der DB AG dem Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Singhammer, und Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative Bahnlärm München Nord bei einem Gesprächstermin am 11.01.2017 mitgeteilt, dass die Feldmochinger Kurve auf Basis des seinerzeitigen Planfeststellungsbeschlusses, ohne neues Verfahren, realisiert werden solle.

Dies steht in Gegensatz zu den der Landeshauptstadt München bisher vorliegenden Informationen: Mit Schreiben vom 13.04.2016 teilten Sie uns mit, dass „entgegen des Schreibens der DB Netz AG vom 21.09.2015 im laufenden Planfeststellungsverfahren [ESTW München Milbertshofen/Freimann] vorerst weder der Bahnübergang Schittgabler Straße erneuert noch die Abzweigstelle Schittgabler Straße realisiert werden wird.“

Eine Realisierung des ESTW sei in jedem Fall im Jahr 2019 erforderlich und eventuelle Terminverzögerungen beim Genehmigungsverfahren der Feldmochinger Kurve sollten diesen Termin nicht gefährden.

In einem Gespräch zwischen Vertretern der DB AG und der Landeshauptstadt München am 16.06.2016 wurde seitens der DB AG erläutert, dass für die Realisierung der fehlenden Weichenverbindung, und damit eine Nutzung der Feldmochinger Kurve für den Güterverkehr, ein gesondertes Plangenehmigungsverfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt werde.

Damit werde ein transparentes Verfahren für die Feldmochinger Kurve möglich, in dem im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner auch die künftige Belastung dieses Gütergleises offengelegt und der Lärmschutz nach den gesetzlichen Vorschriften geregelt werden müsse.

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon: (089) 233 - 22411  
Telefax: (089) 233 - 27888  
E-Mail: s.plan@muenchen.de

In diesem Verfahren werde dann die aktuelle Rechtslage hinsichtlich Auflagen des Umwelt- oder Lärmschutzes berücksichtigt und im Rahmen der planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung über den Umfang der notwendigen Maßnahmen entschieden.

Diese für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Landeshauptstadt München wichtigen Gesichtspunkte werden nach der o. g. Mitteilung nicht mehr berücksichtigt, wenn die Feldmochinger Kurve auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses vom 19.04.1992 gebaut wird.

Auch stünde dieses Vorgehen in deutlichem Widerspruch zu den bisherigen Aussagen der DB AG, was sehr irritierend wäre, da die Landeshauptstadt München nach den intensiv gemeinsam geführten Gesprächen auf die Verlässlichkeit der darin getätigten Aussagen der Vertreter der DB AG vertraut hat.

Gleichzeitig bedeutet dieses Vorgehen, dass die seitens der Anwohnerinnen und Anwohner und auch seitens der politischen Ebene bestehende nachdrücklichen Forderungen nach entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen nicht zur Diskussion kämen. Gerade im Hinblick auf eine in den letzten Jahren immer bedeutsam gewordenen Öffentlichkeitsbeteiligung erscheint es aus Sicht der Landeshauptstadt München bei dem Thema Lärmschutz, auch im Hinblick auf die im Vorfeld geführten Gespräche, nicht sinnvoll, auf ein eigenes Planungsverfahren für die Feldmochinger Kurve zu verzichten.

Wir stellen daher dringend anheim, den Verzicht auf ein eigenes Planungsverfahren zu überdenken. Weiter dürfen wir Sie darum bitten, solche Entwicklungen der Landeshauptstadt München im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit direkt und ohne zeitliche Verzögerungen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin